

nach Paris wieder zu beginnen. Sollten aus irgend welchen Gründen die aus dem Erlöse der Banderollensteuer eingegangenen Gelder zur Deckung des Anleiheendienstes nicht hinreichen, so ist die Bulg. Reg. verpflichtet, den fehlenden Restbetrag 15 Tage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Händen der Banque de Paris et des Pays-Bas anzuschaffen, und zwar zunächst aus den Erträgen der Mourouriésteuer, soweit es aber ausserdem erforderl. sein sollte, aus den sonst. Staatsmitteln. Über das Erträgnis der Mourouriésteuer hat die Bulg. Reg. eine besondere Rechnung zu führen und allmonatl. Auszüge derselben dem Vertreter der Obligationäre und der Banque de Paris et des Pays-Bas zuzustellen. Als weitere Sicherstellung für die Regelmässigkeit des Dienstes hat die Banque de Paris et des Pays-Bas aus dem Erlös der Anleihe frs. 1 500 000 zurückzuhalten und dafür Effekten zu kaufen und zu verwahren und zwar zur Hälfte Stücke der gegenwärt. Anleihe, zur anderen Hälfte französ., russ. u. deutsche Staatspapiere. Im Falle die Banque de Paris et des Pays-Bas jemals 15 Tage vor dem halbjähr. Zins- u. Rückzahlungstermin der Anleihe nicht die volle für den Anlehensdienst erforderl. Summe erhalten haben sollte, ist sie ermächtigt, dieselbe ohne weiteres durch den Verkauf von Effekten aus diesem Depot zu ergänzen, welches die Bulg. Reg. sofort wieder auf den ursprüngl. effektiven Betrag von frs. 1 500 000 zu erhöhen hat. Im Interesse der Verbesserung der Wechselkurse auf das Ausland hat der Staat für die ganze Dauer der gegenwärt. Anleihe sich verpflichtet, ohne vorherige Verständigung mit dem Vertreter der Obligationäre, weder die in Kraft befindl., den Banknotenumlauf der Bulg. Nationalbank regelnden Ges. v. 27. Jan./8. Febr. 1885 und 15./27. Dez. 1891 abzuändern, noch neue Ausprägungen von Silbermünzen vorzunehmen, noch direkt oder indirekt Papiergeld (billets fiduciaires) auszugeben. Diese Bestimm. ruhen in Kriegszeiten.

Der Ertrag der Banderollen- u. der Mourouriésteuer		der Mourouriésteuer betrug in Leva Bulg. Währ.:	
Banderollensteuer	Mourouriésteuer	Banderollensteuer	Mourouriésteuer
1895 9 521 442	85 689	1904 11 328 140	842 207
1896 8 745 798	62 478	1905 11 856 904	873 689
1897 9 089 905	761 355	1906 12 501 643	918 786
1898 10 099 802	775 456	1907 16 047 299	844 547
1899 9 387 969	713 700	1908 16 588 738	888 048
1900 8 646 404	655 775	1909 16 774 182	901 464
1901 8 452 749	636 897	1910 17 268 418	915 154
1902 9 695 220	734 909	1911 20 804 543	1 140 276
1903 10 429 078	787 792		

Zahlst. in Deutschland: Berlin: Deutsche Bank, Mitteld. Creditbank; Frankf. a. M.: Jacob S. H. Stern, Gebr. Bethmann, Deutsche Bank, Deutsche Vereinsbank, Mitteld. Creditbank. Zahlung der Oblig. u. der Zinsscheine frei von jeder gegenwärt. u. zukünft. bulg. Steuer, Gebühr u. sonst. Abgabe in Deutschland in M. Verj. der Zinsscheine 5 J., der verl. Oblig. 20 J. (F.): verl. Oblig. werden nach Ablauf von 5 J. nach ihrem Rückzahlungstermin nur noch bei den Kassen des Staatsschatzes in Sofia bezahlt. Aufgel. in Frankf. a. M. 23./9. 1902 zu 90%o. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1911: 92.30, 89.20, 91.50, 97.50, 98, 97.40, 98, 101, 101.25, 100.80%o. 5%o steuerfreie Bulg. Staats-Gold-Anleihe von 1904. Leva Gold 100 000 000 = frs. 100 000 000 = Rbl. 37 500 000 = M 81 000 000 = £ 3 960 000 = K 95 200 000 = hfl. 48 000 000 in Stücken à Leva Gold 500 = frs. 500 = Rbl. 187.50 = M 405 = £ 19.16 = K 476 = hfl. 240. Zs. 1./14. Mai, 1./14. Nov. Tilg.: Vom 1./14. Nov. 1905 ab durch halbjähr. Verl. am 1./14. April u. 1./14. Okt. per 1./14. Mai bezw. 1./14. Nov. innerh. 50 Jahren; vom 1./14. Nov. 1915 ab verstärkte Tilg. zulässig. Sicherheit: Die Anleihe ist speciell sichergestellt durch die Einnahmen der Stempelgefälle sowie durch die Erträge der Banderollen-Tabaksteuer u. zwar letztere nach Abzug der Erfordernisse für den Dienst der 5%o Anleihe von 1902 u. in zweiter Linie durch die Erträge der Mourouriésteuer ebenfalls nach Abzug der Erfordernisse für den Dienst der 5%o Anleihe von 1902. Die Überwachung der in Frage kommenden Einkünfte geschieht in derselben Weise wie bei der 5%o Anleihe von 1902 und werden auch die Stemeleinnahmen in gleichmässiger Weise an die Banque de Paris et des Pays-Bas abgeführt werden. — Zahlst. u. Zahl.-Modus: Wie bei der 5%o Anleihe von 1902. Aufgelegt in Paris 12./12. 1904 frs. 80 000 000 zu 89.50%o. Der Restbetrag von frs. 20 000 000 wurde im Okt. 1905 in Paris eingeführt. Verj. der Zinsscheine 5 J., der verl. Oblig. 20 J. (F.): verl. Oblig. werden nach Ablauf von 5 Jahren nach ihrem Rückzahlungstermin nur noch bei den Kassen des Staatsschatzes in Sofia bezahlt.

4 1/2%o steuerfreie Bulgar. Staats-Gold-Anleihe von 1907. Leva Gold 145 000 000 = frs. 145 000 000 = M. 117 450 000 in Stücken à Leva Gold 500 = frs. 500 = M. 405 = Rbl. 187.50 = £ 19.16 = K 476 = hfl. 240. Zs.: 19. Jan./1. Febr., 19. Juli/1. Aug. Tilg.: Vom 19. Dez. 1907/1. Jan. 1908 ab durch halbjähr. Verlos. innerh. 60 Jahren; für den Fall, dass nach dem 1./14. Nov. 1915 eine verstärkte Tilg. der 5%o Anleihe von 1904 vorgenommen werden sollte, wird die Bulg. Reg. auch eine verstärkte Tilg. der 4 1/2%o Anleihe von 1907 eintreten lassen. Sicherheit: Als Garantie sind bestellt: 1) der Überschuss aus der Tabak-Banderole- u. der Stempel-Steuer nach Entnahme der für den Dienst der 5%o Anleihen von 1902 u. 1904 nötigen Beträge; 2) Nötigenfalls der Überschuss aus der Mourourié-Steuer, der für die gleichen Anleihen nicht erforderl. ist. Die Überwachung der in Frage kommenden Einkünfte geschieht in derselben Weise wie bei den 5%o Anleihen von 1902 u. 1904 und werden auch die Stemeleinnahmen in gleichmäss. Weise an die Banque de Paris et des Pays-Bas abgeführt werden. Zahlst.: in Paris, Petersburg, Berlin, Frankf. a. M., London, Wien, Amsterdam (an diesen Orten in der Landeswährung), in Brüssel, Genf, Basel, Zürich (an letzteren Orten in frs. zum Vistakurs auf Paris), in Sofia in Gold Leva. Aufgelegt in